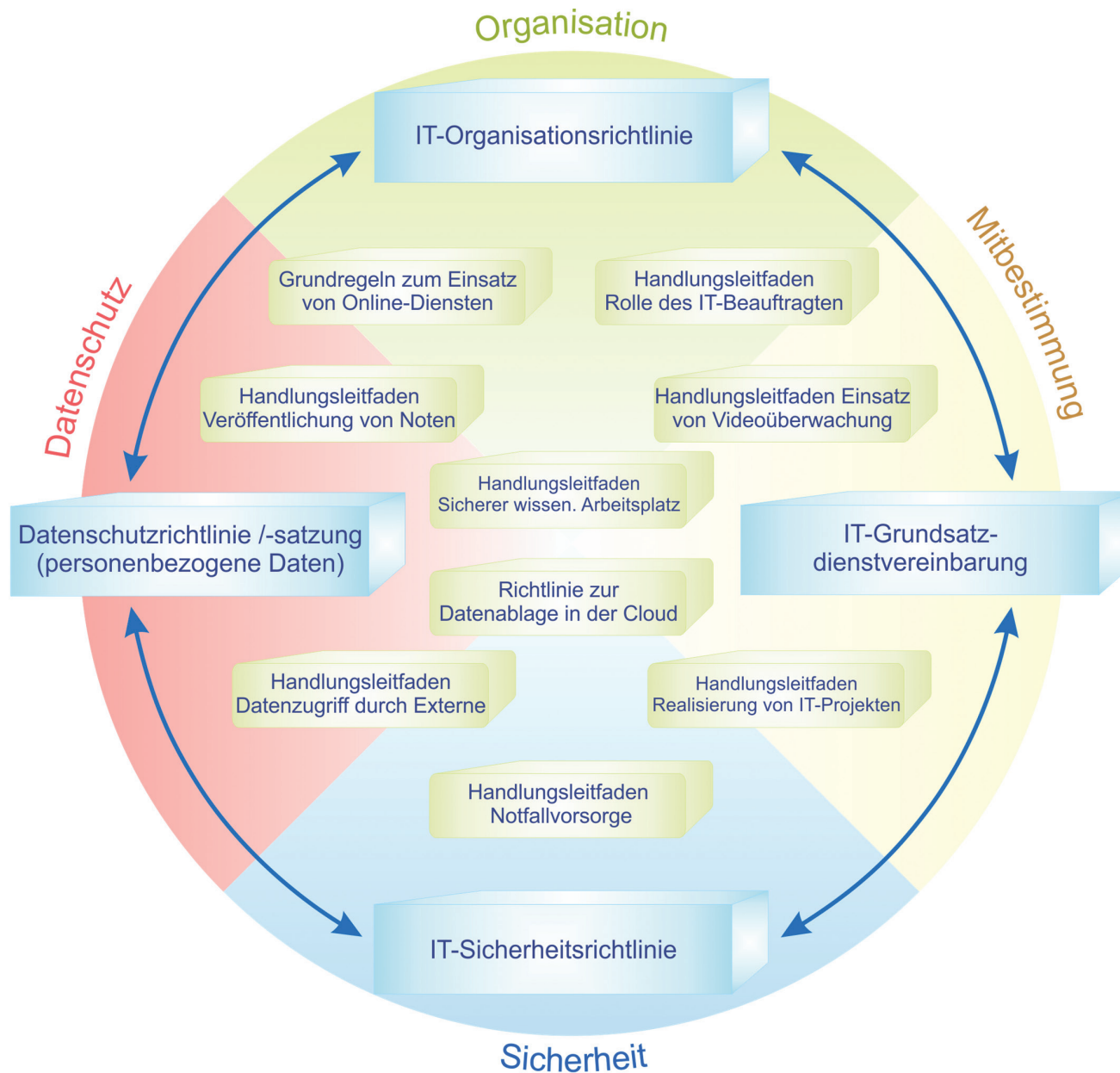




Die IT-Sicherheitsrichtlinie, die IT-Organisationsrichtlinie, die Datenschutzrichtlinie/-satzung und die IT-Grundsatzdienstvereinbarung bilden das Fundament für die Informationssicherheit. Sie ergänzen sich gegenseitig und beziehen sich aufeinander. In der obigen Grafik werden diese Beziehungen durch Doppelpfeile angedeutet. Die weiteren Leitfäden, Richtlinien und Konzepte konzentrieren sich hingegen auf spezielle Anwendungsfälle.

Regelwerke für den IT-Einsatz

Übersicht und Kurzdarstellung der Richtlinien und Leitfäden



Foto: iStockphoto / Corbis

IT-Sicherheitsrichtlinie

Was ist das Ziel?

- ausreichende Sicherheit der Informationen durch grundlegende, verbindliche Regeln und Werkzeuge

Was steht drin?

- Katalog von IT-Grundschutzmaßnahmen (z.B. Virenschutz, Zugriffsschutz, Benutzung von Passwörtern)
- Methoden zur Durchführung einer Schutzbedarfsanalyse und Risikoanalyse

Für wen?

- Alle Mitglieder der Freien Universität Berlin, alle Nutzer von IT-Ressourcen der Freien Universität Berlin

IT-Organisationsrichtlinie

Was ist das Ziel?

- Beschreibung der IT-Governance-Strukturen der Freien Universität Berlin und die Festlegung von Rollen und Verantwortungen für eine wirtschaftliche und effiziente Organisationsstruktur

Was steht drin?

- Definition und Aufgabenbeschreibung der einzelnen Rollen im Bereich der Informationsverarbeitung (z.B. die Funktion und Pflichten eines Systemadministrators)

Für wen?

- alle Anwender von Informationstechnik

IT-Grundsatzdienstvereinbarung

Was ist das Ziel?

- den Beschäftigten eine angemessenen ergonomischen Arbeitsumgebung zu bieten

Was steht drin?

- Grundlegende Regelungen zum Umgang mit IT-Systemen (z.B. dienstliche und private Internet- und E-Mail-Nutzung)
- Präzisierung der Rechte der Personalvertretung (z.B. Dokumentation von IT-Systemen zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten)

Für wen?

- Alle Beschäftigten der Freien Universität Berlin

Datenschutzsatzung (in Abstimmung)

Was ist das Ziel?

- Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten in den im Hochschulgesetz festgelegten Fällen

Was steht drin?

- Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Durchführung von Forschung und Lehre

Für wen?

- alle von der Datenverarbeitung betroffenen Personen

Weitere Regelwerke (Richtlinien, Leitfäden, usw.)

Die weiteren Regelwerke gehen detailliert auf verschiedene Sachverhalte ein.

Datenzugriff durch Externe

Hilfestellungen zum Schutz von sensiblen Daten bei der Vergabe von Dienstleistungen an externe Anbieter.

Realisierung von IT-Projekten

Hilfestellungen zur effizienten und wirtschaftlichen Durchführung von IT-Projekten.

Rolle des IT-Beauftragten

Beschreibung der Einbeziehung des IT-Beauftragten in Entscheidungsprozesse eines Fachbereichs sowie in die Kommunikation mit den zentralen IT-Anbietern der FU Berlin.

Notfallvorsorge

Regelung des Vorgehens bei IT-Sicherheitsvorfällen (z.B. Informations- und Berichtswege)

Einsatz von Videoüberwachung

Regelung zur Beantragung, Aufstellung und dem Betrieb von Videoüberwachungsanlagen an der FU Berlin

Veröffentlichung von Noten

Regelungen zur datenschutzkonformen Veröffentlichung von Prüfungsergebnissen

Datenablage in der Cloud

Hinweise zur Nutzung von Cloud-Services; speziell Regelungen zur Ablage von Daten in der Cloud

Sicherer wissenschaftlicher Arbeitsplatz

Konzept eines zentral administrierten Arbeitsplatzes für wissenschaftliches Arbeiten

Grundregeln zum Einsatz von Online-Diensten

Regeln zur Nutzung von Online-Dienste zur Information, Kommunikation oder Publikation im Internet

Warum ist Informationssicherheit wichtig?

An der Freien Universität Berlin werden sehr viele Daten bzw. Informationen automatisiert verarbeitet, die zum Beispiel die Auszahlungen von Gehältern betreffen oder bei der Organisation von Lehrveranstaltungen anfallen. Die Gewährleistung der notwendigen Sicherheit und des Schutzes der Daten kann nicht allein durch technische Vorkehrungen erreicht werden. Genauso wichtig sind Regelungen, die den Beschäftigten Hilfestellungen bei ihrer täglichen Arbeit bieten. Damit ein angemessener Sicherheitsstandard in der Informationsverarbeitung garantiert werden kann, gelten an der Freien Universität Berlin die hier dargestellten Richtlinien und Handlungsleitfäden.

Kontakte

Freien Universität Berlin
elektronische Administration und Services (eAS)
Boltzmannstr. 18
14195 Berlin

Tel. (030) 838-56572
E-Mail eas@fu-berlin.de
Web www.fu-berlin.de/eas

Links

www.fu-berlin.de/eas/it-sicherheit
www.datenschutz.fu-berlin.de

Verfasser: eAS/IT-Sicherheit

Stand: 2013